Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
113/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Pastorini, Marco	82-2471	29.07.2026

1. Betreff: Schienenhaltepunkt Offenburg Süd, Sachstandsbericht und Benennung

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	21.10.2026	öffentlich
1. Gemeinderat	16.11.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in Planung befindliche Schienenhaltepunkt Offenburg Süd wird folgendermaßen benannt: Offenburg Süd/Messe

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
113/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Pastorini, Marco	82-2471	29.07.2026

Betreff: Schienenhaltepunkt Offenburg Süd, Sachstandsbericht und Benennung

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“
- E1 “Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO2-Emissionen um -60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr Offenburg 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Öffentlicher Verkehr, speziell im Maßnahmenfeld ÖV.1 „Zusätzliche Bahnhaltepunkte“ verortet. Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – starker Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – starker Einfluss
- Offenburg im regionalen Kontext stärker vernetzen – starker Einfluss

1. Zusammenfassung

Mit DS 048/25 wurde letztmalig zum Sachstand des Projekts Haltepunkt Offenburg Süd beraten. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4 wurden inzwischen vergeben.

Die DB InfraGo benötigt jetzt die Festlegung des Namens des Haltepunkts, da dieser in zahlreiche Systeme eingepflegt werden muss.

Außerdem soll mit dieser Vorlage der aktuelle Planungsstand aufgezeigt werden.

2. Benennung

Die Verwaltung schlägt vor, den Schienenhaltepunkt mit der Bezeichnung

„Offenburg Süd/Messe“

zu benennen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
113/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Pastorini, Marco	82-2471	29.07.2026

Betreff: Schienenhaltepunkt Offenburg Süd, Sachstandsbericht und Benennung

Mit dieser Benennung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich hier mit der Messe eine große Einrichtung im direkten Umfeld, von regionaler und überregionaler Bedeutung und mit einer sehr hohen Besucheranzahl an Ortsunkundigen befinden. Diesen Besuchern wird so die Orientierung erleichtert, der Haltepunkt wird auch direkt in den Auskunftsmedien dadurch vorgeschlagen werden. Menschen mit Ortkenntnis wiederum können durch die Kenntnis der Lage der Messe leicht die Lage des neuen Haltepunkts einordnen.

Die Messe liegt jedoch nicht unmittelbar angrenzend an den Haltepunkt. Um hier Irritationen zu vermeiden und auch um eine Orientierung für Personen zu schaffen, die keine Kenntnis der örtlichen Lage der Messe haben, wird der Zusatz „Süd“ eingefügt. Dies wird auch notwendig, um die Benennung der geplanten Bushaltestelle direkt am Schienenhaltepunkt eindeutig und mit deutlicher Abweichung zu den bestehenden Haltestellen Messe und Messe- u. Eislaufhalle durchführen zu können.

Der Name ist mit der DB InfraGo abgestimmt. Die Hinzunahme einer weiteren Institution (Hochschule), die ebenfalls überlegt wurde, ist aufgrund der Vorgaben der DB InfraGo nicht möglich. Die Zahl der Wörter in der Bezeichnung ist auf drei begrenzt, auch ist die Wahl der Satzzeichen (Leerzeichen, Klammern, Schrägstrich) vorgegeben. Von Seiten der DB InfraGo wäre ebenso Offenburg Messe/Hochschule möglich, aufgrund der besseren Orientierung wird jedoch auch dort Offenburg Süd/Messe bevorzugt.

Durch die Benennung entstehen der Stadt zunächst keine Kosten. Sollte im Laufe der Zeit eine Umbenennung erforderlich werden, führt dies zu erheblichen Anpassungen in den Systemen und Dokumenten der DB-InfraGo. Hierfür würde der Veranlasser dann kostenpflichtig.

3. Sachstand zur Planung des Schienenhaltepunkts

Die Planungen befinden sich derzeit in der Leistungsphase 2. Zahlreiche erforderliche Untersuchungen wurden bereits begonnen, beispielsweise zum Baugrund und zur Erfassung der Umweltbedingungen. Ebenso wurde der Bereich vermessen, darauf aufbauend werden derzeit die ersten Lagepläne erstellt.

Außerdem wurde die Planung bereits in die Baubetriebsplanung der DB InfraGo eingepflegt. Hier besteht die besondere Herausforderung, sehr frühzeitig notwendige Gleissperrungen abzustimmen. Gleichzeitig bestehen speziell bei diesem Projekt aufgrund der räumlichen Überschneidung weitere Abhängigkeiten zur Eisenbahnüberführung Badstraße und zur Landesgartenschau.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
113/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Pastorini, Marco	82-2471	29.07.2026

Betreff: Schienenhaltepunkt Offenburg Süd, Sachstandsbericht und Benennung

Die weiteren Schritte stellen sich wie folgt dar:

Einreichen der Planfeststellungsunterlagen	Q II/2027
Abschluss eines Baudurchführungsvertrags	Q III/2027
Planfeststellungsbeschluss	Q IV/2028
Ausführungsplanung, Ausschreibung	Q I/2029-Q IV 2029
Bau (abhängig von anderen Baumaßnahmen)	2030 - 2031
Inbetriebnahme	14. Dezember 2031

Eine zeitliche Unsicherheit besteht hierbei im Planfeststellungsverfahren. Die Durchführung erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt; es besteht bei dieser Verfahrensart keine gesetzliche Grundlage, die eine Höchstdauer für das Verfahren vorgibt. Es handelt sich dabei nicht um ein projektspezifisches Problem, die DB InfraGo ist durch diesen Umstand regelmäßig in der Zeitplanung ihrer Projekte Unsicherheiten ausgesetzt.

Eine weitere zeitliche Unsicherheit besteht in der Dauer der Genehmigung des Zuschusses des Landes durch das Landes-Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz. Der Zuschussantrag kann erst nach der Planfeststellung eingereicht werden, auch hier gibt es keine Verpflichtung zur zeitlichen Dauer der Bearbeitung. Dem Risiko kann jedoch dadurch begegnet werden, indem die Stadt die Maßnahme vorfinanziert und die Zuschüsse im Nachgang genehmigt und abgerechnet werden. Die Haushaltsanmeldungen haben dies bisher schon berücksichtigt und werden dementsprechend fortgeschrieben.

Die Stadt steht im intensiven Austausch mit den Projektpartnern, um derartige Risiken zu identifizieren und bei Bedarf gegenzusteuern. In der Zusammenarbeit steht als kommender Schritt die Verhandlung des Baudurchführungsvertrags, dessen Ergebnis dann auch Grundlage für die Haushaltplanung des Doppelhaushalts 2028/29 sein wird.